

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 16. September 2019

### **Tagesordnung:**

#### **1. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- a) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner über den aktuellen Stand der geplanten Verlegung der Wasserführung des Sprüpfelgrabens.
- b) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner über die genehmigte Hydraulikeinstellung des Regenrückhaltebeckens.

#### **2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.07.2019**

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

#### **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Brügner berichtet, über die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 22.07.2019 bezüglich der Vertragsgestaltung zur Personalgestellung der Büchereileitung mit der Gemeinde March.

#### **4. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Drucksache 66/2019)**

Bürgermeister Brügner begrüßt hierzu den Rechnungsamtsleiter Herrn Martin Ziegler und dankt ihm und seinem Team für die Erstellung des Rechenschaftsberichts welcher den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zur Sitzung zugestellt wurde. Dieser ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Ziegler erläutert den Gemeinderäten und Zuhörern anhand einer Präsentation umfassend und anschaulich das umfangreiche Zahlenwerk. Er geht auf die Abweichungen und die Zusammensetzung der positiven Zuführungsrate ein und veranschaulicht die Entwicklung anhand der letzten Jahre. Der Rechenschaftsbericht schließt mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Es konnte eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 816.078,48 € verzeichnet werden. Ein Gemeinderatsmitglied weist daraufhin, dass es sich bei den gestiegenen Personalausgaben fast ausschließlich um Ausgaben für die Kinderbetreuung handle. Bürgermeister Brügner dankt Herrn Ziegler im Namen des Gemeinderates für die Erstellung der Jahresrechnung und der verständlichen Aufbereitung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung entsprechend dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018.

#### **5. Haushaltsbericht für das laufende Haushaltsjahr 2019 (Drucksache 67/2019)**

Herr Ziegler berichtet über den aktuellen Stand der Entwicklung der Einnahmen und

Ausgaben des laufenden Jahres. Er geht auf die Abweichungen und Prognosen ein. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Zahlen sich entsprechend der Planung entwickeln.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis von dem Bericht.

**6. Eigenbetriebe Wasserversorgung Vörstetten (Drucksache 64/2019)**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14. Mai 2018, dass die Wasserversorgung ab dem 01.01.2019 als Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten geführt wird. Der aus dem Kernhaushalt zu übertragende Restbuchwert der Anlagen beträgt 601.062,48 Euro. Dieser Betrag wird in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten als Anlagevermögen ausgewiesen. Er teilt sich auf in Aktiva 1.080.090 Euro und Passiva 479.027,52 Euro. Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.080.090 Euro festgesetzt. Der Differenzbetrag auf der Passiva-Seite in Höhe von 596.062,48 Euro kann zum Ausgleich der Eröffnungsbilanz mit einem inneren Darlehen der Gemeinde ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, statt dem inneren Darlehen den Saldo auf der Passivseite durch einen Kredit am Kreditmarkt abzulösen. Aufgrund der aktuellen Abschreibungsvorausschau wird empfohlen ein Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Im Haushaltsplan ist zur Deckung der Übernahme der Anlagen aus dem Kernhaushalt wie auch für die Finanzierung von Vorhaben im Vermögensplan eine Darlehenssumme von 638.800 € vorgesehen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten.
2. die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 596.062,48 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.
3. die Verwaltung damit zu beauftragen, für das Darlehen Angebote einzuholen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Der Gemeinderat ist hierüber zu informieren.

**7. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten (Drucksache 65/2019)**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14. Mai 2018, dass die Abwasserbeseitigung ab dem 1.1.2019 als Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten geführt wird. Der aus dem Kernhaushalt zu übertragende Restbuchwert der Anlagen beträgt 3.454.350,59 Euro. Dieser Betrag wird in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten als Anlagevermögen ausgewiesen. Er teilt sich auf in Aktiva 4.596.726,68 Euro und Passiva 1.142.376,09 Euro.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.596.726,68 Euro festgesetzt. Für den Differenzbetrag auf der Passivseite in Höhe von 3.454.350,59 Euro ist zum Ausgleich der Eröffnungsbilanz die Aufnahme von Darlehen vorgesehen. Zum einen wurden die dem Kernhaushalt zugeordneten Darlehen mit einem Gesamtwert von 1.360.519,93 Euro für den Ausgleich des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten vorgesehen.

Die Darlehen haben aktuell unterschiedliche Laufzeiten, bzw. Zinsbindungsenden.

Beim Ablauf der Zinsbindung und der notwendigen Umschuldung ist darauf zu achten, dass bei dem Tilgungsbetrag die jährliche Abschreibung, welche als Finanzierung der Tilgung dient, berücksichtigt wird. Weiterhin ist zum Ausgleich der Eröffnungsbilanz die Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 2.093.830,66 Euro erforderlich. Aufgrund der durchgeführten Abschreibungsvorausschau wird empfohlen ein Raten-darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Somit wird gewährleistet, dass die erwirtschafteten Abschreibungen aus dem Erfolgsplan im Vermögensplan zur Finanzierung der Tilgung zur Verfügung stehen. Insgesamt werden somit 3.454.350,59 Euro als Kreditaufnahmen im Jahr 2019 abgebildet. Im Planansatz 2019 sind für die Übernahme der Anlagen aus dem Kernhaushalt und für die geplanten Maßnahmen im Vermögensplan 3.823.400 Euro eingestellt und vom Landrats-amt genehmigt. Ein inneres Darlehen sollte aufgrund des Rücklagenstandes des Kernhaushaltes 2018, bzw. weiterer anstehender Projekte im Kernhaushalt, welche in den nächsten Jahren finanziert werden müssen, nicht vorgesehen werden. Die gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung erstellte Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat zu beschließen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmit-glieds berichtet Herr Ziegler, dass die Kreditaufnahmen keine Auswirkungen auf die Wasser-/ Abwassergebühren habe.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 für den Eigenbetrieb Abwas-serbeseitigung Vörstetten;
2. die Übernahme der im Kernhaushalt befindlichen Darlehen mit einem Wert von 1.360.519,93 Euro an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
3. die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung i. H. v. 2.093.830,66 Euro;
4. die Verwaltung wird beauftragt, für das Darlehen Angebote einzuholen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Der Gemeinderat ist hierüber zu informieren.

### **8. Errichtung einer Antenne auf dem Gebäude Freiburger Straße 2 zur Herstel-lung und Betrieb einer Richtfunktion zwischen den Rathäusern Denzlingen und Vörstetten (Drucksache 71/2019)**

Bürgermeister Brügger berichtet über den aktuellen Stand der zur Verfügung stehen-den Datenleitungen für die Datenkommunikation zwischen den Rathäusern in Denz-lingen und Vörstetten. Die Sicherungen der Daten der Gemeinde Vörstetten, welche auf Servern in Denzlingen stattfindet, benötigen oftmals bis zu 8 Stunden. Mit dem Aufbau einer eigenen Richtfunkverbindung zwischen den Rathäusern möchte der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute die Bandbreite verbes-ern und dadurch gleichzeitig Kosten sparen. Hierfür ist eine direkte Sichtverbindung erforderlich. Aus diesem Grund soll auf der dem Gasthaus Sonne zugewandten Seite des Rathausdaches ein Antennenmast mit einer Parabolantenne mit einem Durch-messer von ca. 30 cm angebracht werden. Die Kosten trägt der Gemeindeverwal-tungsverband. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Vorhaben umgesetzt werden, da dadurch Gelder eingespart werden können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt einstimmig das Errichten einer entsprechenden Antenne auf dem Dach des Rathauses, Freiburger Straße 2, Vörstetten.

## **9. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Dorfplatz, den Kirchplatz und den Bürgersaal (Drucksache 60/2019)**

Bürgermeister Brügger berichtet über die geplanten Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal. Die Satzung soll nun auch für den Dorfplatz und den Kirchplatz gelten. Zudem wurden die Benutzungsbestimmungen um die Punkte 15 und 16 ergänzt:

- 15. Das Befahren des Dorfplatzes und des Kirchplatzes mit Kraftfahrzeugen ist verboten
- 16. Der Bereich um das Kriegerdenkmal ist freizuhalten.

Des Weiteren hat die Verwaltung die Gebühr für die Nutzung des Dorfplatzes und des Kirchplatzes für Firmenveranstaltungen auf 250 € festgelegt. Für Eheschließungen und Empfänge anlässlich von Eheschließungen oder Trauungen wird eine Pauschale von 200 € vorgeschlagen. Unter dem Punkt „2.5 Sondermöblierung bei Außenveranstaltungen“ wurde noch der Punkt „Pavillon groß“ für 25 € und der Punkt „Pavillon klein“ für 15 € hinzugefügt.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor für auswärtige Firmen jeweils eine erhöhte Gebühr zu verlangen. Er schlägt vor für die Nutzung des Bürgersaals eine Gebühr in Höhe von 240 € und für die Nutzung des Dorfplatzes eine Gebühr in Höhe von 400 € zu verlangen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Neufassung der Benutzung- und Gebührensatzung für den Dorfplatz, den Kirchplatz und dem Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten zu unter folgender Ergänzung zu:
  - Firmenveranstaltung für auswärtige Unternehmen im Bürgersaal: 240€
  - Firmenveranstaltung für auswärtige Unternehmen auf dem Dorfplatz und dem Kirchplatz: 400€
2. Die bisherige Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten tritt außer Kraft.

## **10. Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich Pfarrstraße zwischen Pfarrstraße 2 und Pfarrstraße 8 (Drucksache 61/2019)**

Die Pfarrstraße ist offizieller Schulweg, insbesondere für die Kinder aus dem Baugebiet „Reutacker“ und der Sulzgasse. Aufgrund der Pfarrgartenmauer ist die Straße unübersichtlich. Aus dem Elternbeirat wurde erörtert, ob ein Gehweg angelegt werden könnte. Dies ist aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite nicht möglich. Stattdessen hält die Verwaltung es für möglich, in diesem Bereich eine „Spielstraße“ auszuweisen, so dass Kraftfahrzeuge nur noch mit 7 km/h fahren können, statt wie bisher mit 30 km/h. Eine solche Geschwindigkeit dürfte auch den verkehrlichen Verhältnissen entsprechen.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich gegen die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereichs aus. Aus seiner Sicht ist dies auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens in der Pfarrstraße nicht notwendig. Ein Gemeinderatsmitglied stimmt dieser Haltung zu. Sie plädiert insbesondere an die Verkehrserziehung der Eltern.

Ein Gemeinderatsmitglied befürwortet den Vorschlag der Verwaltung. Er beobachtet häufig Kindergruppen, die in der Pfarrstraße in Richtung Grundschule laufen und nicht auf den Verkehr achten. Zudem nützen einige Verkehrsteilnehmer die Pfarrstraße zu Unrecht als Abkürzung. Ein Gemeinderatsmitglied stimmt dem zu. Jede

Maßnahme, die zur Verkehrssicherung auf einem Schulweg beiträgt, sollte umgesetzt werden. Des Weiteren weist er auf die Besucher des Gemeindezentrums hin, bei denen es sich neben den Kinder-/ und Jugendlichen auch um Senioren handle, die ebenfalls von der Einrichtung profitieren.

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass es sich bei den Kindern um die schwächsten Verkehrsteilnehmer handle und diese durch solche Maßnahmen unbedingt geschützt werden sollten. Aus Sicht von Ein Gemeinderatsmitglied sei der geplante Bereich zu kurz für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs. Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich zum Schutz der Schulkinder ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung aus. Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass nach der Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs keine Fahrzeuge mehr parken dürfen. Dies sei allerdings auch schon derzeit aufgrund der engen Straßenverhältnisse nicht möglich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt mit 11 Jastimmen und 2 Neinstimmen durch Gemeinderat Leimenstoll und Gemeinderätin Pfluger bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen, die Pfarrstraße ab Einmündung Freiburger Straße bis nach der Einmündung Kandelstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen.

## **11. Entscheidung über die Annahme eines Vermächnisses im Rahmen einer Erbschaftsangelegenheit (Drucksache 53/2019)**

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Herr Walter Leimenstoll hat mit Vermächnis vom zuletzt 06.02.2011 „das Inventar des Bäckereimuseums laut Aufstellung“ an die Gemeinde Vörstetten vermacht. Die Gemeinde muss nun darüber entscheiden, ob das Vermächnis angenommen wird. Es stellt sich also die Frage, ob und zu welchem Zweck die Gemeinde Vörstetten das Inventar des Bäckereimuseums übernehmen soll oder nicht.

Der verstorbene Ehrenbürger Walter Leimenstoll hat mit großer Leidenschaft und Sachkenntnis das private Bäckereimuseum initiiert und betrieben. Die von ihm durchgeführten Führungen waren insbesondere geprägt durch seine lebendige Erzählweise und dem authentischen Blick eines Bäckermeisters mit jahrzehntelanger Erfahrung. Walter Leimenstoll äußerte in einigen Gesprächen seinen Wunsch, dass die Gemeinde Vörstetten nach seinem Ableben das Bäckereimuseum im „ältesten Haus Vörstettens“ Pfarrstraße 10 weiter betreiben solle. Es stellt sich also grundsätzlich zunächst die Frage, ob die Gemeinde Vörstetten ein solches Bäckereimuseum betreiben soll und wo dies ggf. stattfinden könnte. Aus Sicht der Gemeinde Vörstetten ist es fraglich, ob ein von der Gemeinde Vörstetten betriebenes Bäckereimuseum annähernd so authentisch betrieben werden könnte, wie es Walter Leimenstoll zu Lebzeiten tat. Daneben stellt sich die Frage, wo ein solches Museum untergebracht werden könnte. Das Gebäude in der Pfarrstraße müsste für eine öffentliche Nutzung in ganz erheblichem Maße saniert und umgebaut werden. Es ist aus Sicht der Verwaltung kaum vermittelbar, einen sicher sechsstelligen Betrag für den Umbau des „ältesten Gebäudes Vörstettens“ aufzuwenden, der sicher den Charakter des Gebäudes stark verändern würde und wohl auch von der Denkmalschutzbehörde nicht oder nur unter strengsten Auflagen genehmigt werden würde.

Außerdem würde eine solche Einrichtungen mit nennenswerten laufenden Kosten verbunden sein.

Als Fazit aus Sicht der Verwaltung lässt sich festhalten, dass es trotz der Verdienste des verstorbenen Ehrenbürgers Walter Leimenstoll keine durch die Gemeinde Vörstetten leistbare und zu erfüllende Aufgabe ist, ein Bäckereimuseum einzurichten

und zu betreiben. Vielmehr scheint es angebracht, einige Einzelgegenstände zu übernehmen, welche einen Bezug zu Vörstetten, bzw. Walter Leimenstoll aufweisen. Es wird daher vorgeschlagen, ausschließlich einige Gegenstände aus dem Vermächtnis zu übernehmen. Diese könnten beispielsweise im Rahmen von Ausstellungen im Rathaus präsentiert werden, um ihm zu gedenken. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderäten. Ein Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass die Gemeinde aus finanziellen Gründen das Erbe nicht annehmen sollte. Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die Erben dabei zu unterstützen, die weiteren Gegenstände an andere Bäckereien zu vermitteln.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einige Gegenstände aus dem Vermächtnis des verstorbenen Walter Leimenstoll zu übernehmen.

## **12. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke (Drucksache 56/2019)**

Zu Martini 2019 laufen die Pachtverträge aus. Grundsätzlich sollen die bisherigen Pachtflächen den bisherigen Pächtern zur Weiterpacht angeboten werden. Die Gemeindeverwaltung hält es für angebracht, den allgemeinen Pachtvertrag zu überarbeiten und zu aktualisieren sowie in folgenden Punkten zu ergänzen. Bürgermeister Brügner erläutert die einzelnen Änderungen und Anpassungen. Insbesondere folgende Anpassungen sollen vorgenommen werden:

1. Der Pachtvertrag wird neugestaltet und um einen Haftungsausschluss ergänzt werden (siehe § 5 Abs. 9).
2. Seit 2007 ist der Pachtpreis unverändert und liegt zwischen 0,90 € und 1,10 €/Ar für Wiesenflächen und zwischen 1,20 und 1,85 €/Ar für Ackerland. Eine moderate Anhebung und ein einheitlicher Pachtpreis auch aufgrund der Werterhaltung der Grundstücke erscheint angemessen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Pachtpreis für Wiesenflächen/Grünland auf 1,20/Ar und den Pacht-Preis für Ackerflächen auf 1,70 € /Ar zu erhöhen. Einginge Gemeinderäte schlagen vor, den Pachtpreis für Ackerflächen weiter auf 1,85 €/Ar zu erhöhen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderäten. Gemeinderat Leimenstoll kann der Neugestaltung des Pachtvertrages grundsätzlich zustimmen. Aus seiner Sicht sollte § 9 wie folgt ergänzt werden „In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt der Einsatz genehmigt werden.“ Dieser Passus betrifft den Einsatz von Pestiziden und chemischen Pflanzenschutzmitteln. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach einer Auflistung aller Verpachtungen der Gemeinde Vörstetten. Bürgermeister Brügner sagt zu, dies in einer der nächsten Sitzung aufzuzeigen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Den bisherigen Pächtern werden die Pachtflächen zur Weiterpachtung angeboten. Der neu gestaltete Pachtvertrag soll dafür verwendet werden. Eine Verpachtung ist nur an einheimische Landwirte zulässig. Eine Unterverpachtung an Landwirte, die Ihren Sitz nicht in der Gemeinde haben, ist nicht zulässig.
2. Die Pachtpreise werden vereinheitlicht und angehoben

- a) Wiesenflächen/Grünland 1,20 €/Ar
  - b) Ackerflächen 1,85 €/Ar
3. § 9 wie folgt zu ergänzen: In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt der Einsatz genehmigt werden.“

### **13. Verpachtung der Kleingärten (Drucksache 58/2019)**

Zu Martini 2019 laufen die Kleingartenpachtverträge aus. Grundsätzlich sollen die bisherigen Pachtflächen den bisherigen Pächtern zur Weiterpacht angeboten werden. Die Gemeindeverwaltung hält es für angebracht, den Kleingartenpachtvertrag zu aktualisieren und zu ergänzen und die Pachtpreise anzupassen:

1. Das Rossschwämmebächle, das nicht mit verpachtet ist, darf nicht aufgestaut oder das Wasser mittels Pumpen entnommen werden. Auch darf unmittelbar dort kein Unrat entlang der Uferböschung gelagert oder in den Bach geworfen werden. Ein Gemeinderatsmitglied schlägt eine Ergänzung vor. Der Bach soll zudem auch nicht vertieft werden dürfen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung.
2. Bisher gab es kein Sonderkündigungsrecht für den Verpächter, außer, wenn die Pacht nicht beglichen wurde. In den neuen Pachtverträgen ein außerordentliches Kündigungsrecht des Verpächters aufzunehmen, wenn:
  - der Kleingarten nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet wird oder
  - der Pächter trotz Verbotes das Rossschwämmebächle aufstaut oder
  - der Pächter Pumpen zur Wasserentnahme anschließt
  - der Pächter den Garten unterverpachtet.
3. Aufgrund der Größe und auch aufgrund der Länge der Warteliste der Bewerber für einen Kleingartenpachtvertrag hält die Gemeinde es durchaus für wünschenswert, wenn zwei Pächter sich eine Kleingartenparzelle teilen.
4. Aktuell sind von einem Bürger drei Kleingärten gepachtet. Das Interesse, einen Kleingarten zu pachten ist bei den Vörstetter Bürgern sehr groß. Die Verwaltung hält es für angemessen, dass nicht mehr als zwei Kleingärten von im selben Haushalt lebenden Personen gepachtet werden darf. Einginge Gemeinderäte sprechen sich entgegen dem Vorschlag der Verwaltung dafür aus, dass nicht mehr als ein Kleingarten von im selben Haushalt lebenden Personen gepachtet werden darf. Dieser Vorschlag trifft auf unterschiedliche Meinungen und wird zur Abstimmung gestellt:

#### **Beschluss über den Änderungsvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Jastimmen und zwei Neinstimmen durch Gemeinderat Beck und Bürgermeister Brügner max. eine Kleingartenparzelle pro Haushalt zu verpachten.

Dies wird in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen.

5. Seit 2007 ist der Pachtpreis unverändert und liegt zwischen 10,00 € und 15,00€ pro Jahr. Die Verwaltung hält eine Anhebung des Pachtpreises auf 20,00 € bzw. 30,00 € pro Jahr, auch zur Werterhaltung der Grundstücke, für angebracht.

6. Aus Sicht einiger Gemeinderäte sollte auch der Einsatz von Pestiziden und chemischen Spritzmitteln für die Kleingärtner verboten werden. Diesem Vorschlag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die neuen Kleingartenpachtverträge zu aktualisieren und in den Vertrag die Verbote um das Rossschwämmbächle, das nicht mit verpachtet ist, zu ergänzen; dieses darf keinesfalls aufgestaut oder vertieft werden und es darf kein Wasser mittels Pumpen daraus entnommen werden. Auch darf kein Unrat entlang der Uferböschung gelagert oder in den Bach geworfen werden;
2. in den neuen Kleingartenpachtverträgen ein außerordentliches Kündigungsrecht des Verpächters aufzunehmen, wenn Mängel/Verstöße, die angemahnt wurden, nicht beseitigt wurden;
3. eine Kleingartenparzelle ggf. auch geteilt zu verpachten;
4. max. eine Kleingartenparzellen pro Haushalt zu verpachten;
5. die Pachtpreise von bisher 10,00 € (bis 2 Ar) bzw. 15,00 € (>2 Ar) pro Jahr auf 20,00 € bzw. 30,00 € zu erhöhen;
6. den Einsatz von Pestiziden und chemischen Spritzmitteln für die Kleingärtner zu verbieten.

## **14. Kindergarten „Storchennest“ – Mitteilung und Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen (Drucksache 69/2019)**

### **A: Möbel und Einrichtungsgegenstände**

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Die Bestellung der Möbellieferung für den neuen Kindergarten „Storchennest“ erfolgte gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung durch den Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung. Nur so konnte die Chance erhalten werden, dass die Möbel rechtzeitig geliefert und montiert werden. Das Angebot umfasst die komplette Möblierung (2 Gruppenräume, 2 Schlafräume, Sanitärraum, Differenzierungsraum, Personalraum, Leitungsbüro) und beläuft sich auf 24.779,32 €.

### **B: Tischlerarbeiten**

Für die Tischlerarbeiten (Küche, 2 Garderoben, 2 Miniküchen und 2 Einbauschränke in den Gruppenräumen) wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von drei angefragten Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Bolz GmbH aus Vörstetten mit Brutto 21.567,56 €. Auch hier war eine unverzügliche Beauftragung notwendig, um die Lieferung und Montage rechtzeitig zum 1. November 2019 sicherstellen zu können.

Das weitere abgegebene Angebot ist für die Gemeinderäte in der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vom Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten Storchennest, Denzlinger Straße einstimmig zur Kenntnis und genehmigt diese.

Auf Nachfrage von eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügger, dass die pädagogischen Fachkräfte des Kindergarten Storchennestes in einer der



nächsten Sitzungen das pädagogische Konzept des Kindergartens vorstellen werden. Die Einweihung des neuen Kindergartens findet am 16.11.2019 von 10:00 – 13:00 Uhr statt.

## **15. Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schupfholz/Gehren“ (Drucksache 57/2019)**

### 1. Umlegung

Auf Grund von § 46 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schupfholz/Gehren“ im Bereich der Gemarkung Vörstetten, westlich der bestehenden Bebauung im Bereich der Flurstücke Nr. 2328, 2330 und 2331, nördlich der „Kaiserstuhlstraße“ (K5131) Flurstück Nr. 53, östlich des land-wirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2321 und südlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2316, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Schupfholz/Gehren“.

### 2. Umlegungsausschuss

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gem. §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern des Gemeinderats und der persönliche Stellvertreter. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Durchführung der Umlegung für das Baugebiet „Schupfholz/Gehren“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) anzuordnen. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Schupfholz/Gehren“;
2. die Bildung eines Umlegungsausschusses bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Gemeinderäten und persönlichen Stellvertretern;

Im Wege der offenen Wahl werden folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss gewählt:

<u>Mitglieder (Gemeinderäte)</u>	<u>Stellvertreter (Gemeinderäte)</u>
Dr. Bruno Becker (Freie Wähler)	Hansjörg Frey
Wilma Raynor (SPD)	Dr. Thomas Schonhardt
Ralph Beck (CDU)	Willi Kerber
Tanja Pfluger (Freie Wähler)	Priska Stopper

3. Weiter gehören dem Umlegungsausschuss beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB an. Der Gemeinderat bestellt einstimmig als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB einstimmig folgende Mitglieder:

Als bautechnischer Sachverständiger:

Frau Stefanie Burg, Stadtplanerin, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg i. Br.

Als vermessungstechnischer Sachverständiger:

Herr Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen

Vertretung:

Frau Dr. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den Fischermatten §/2, 79312 Emmendingen

## **16. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

- a) Bürgermeister Brügner dankt allen Anwohnern und Vereinen für die Verwirklichung des diesjährigen Gumbiswinkelfestes.
- b) Bürgermeister Brügner erläutert die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen entlang der Freiburger Straße. Seit der neuen Beschilderung (Freiwillig 40, Anzeige der Smiley) sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen deutlich gesunken.
- c) Aufgrund der Pensionierung des langjährigen Kassenleiters fand eine Kassenprüfung durch das Landratsamt statt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.
- d) Im Rahmen der Diskussion um das Insektensterben merkt ein Gemeinderatsmitglied an, dass durch eine weitere Baulandentwicklung ebenfalls Lebensgrundlagen für Insekten wegfallen würden.

## **17. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- a) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner, dass die Gemeindeverwaltung die Einrichtung einer 30er-Zone im Bereich des neuen Kindergartens in der Denzlinger Straße beantragt hat, welche voraussichtlich auch genehmigt wird.
- b) Ein Zuhörer spricht sich grundsätzlich gegen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Pfarrstraße aus, würde aber im Falle einer Genehmigung eine Einrichtung der gesamten Pfarrstraße befürworten.